

Bericht

**über getroffene Maßnahmen
zum Gleichbehandlungsprogramm
der WINGAS GmbH
im Jahr 2006**

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die WINGAS GmbH (WINGAS) ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Der Bericht wird von Frau Bianca Dittmann-Ehmke, Gleichbehandlungsbeauftragte der WINGAS GmbH, Friedrich-Ebert-Strasse 160, 34119 Kassel, vorgelegt.

Teil A:

Organisation

Wesentliche Entwicklungen

Das Berichtsjahr wurde bei WINGAS durch einschneidende organisatorische Änderungen geprägt.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderung nach § 7 Abs.1 EnWG hat WINGAS den zum 01. Juli 2005 gegründeten Bereich Erdgastransport per 01. Januar 2006 in eine rechtlich selbständige Netzbetriebsgesellschaft, die WINGAS TRANSPORT GmbH & Co. KG (WTKG), ausgegliedert. Die dem vormaligen Geschäftsbereich Erdgastransport der WINGAS zugehörigen 45 Mitarbeiter der Transportfunktionen Kapazitätsvermarktung, Gasdisposition (Dispatching), Vertragsenergieermittlung und Transportcontrolling sind zum 01. Januar 2006 im Rahmen des § 613a BGB in die neue Netzbetriebsgesellschaft übergegangen. Zu dem wurden unterjährig innerhalb der WTKG zusätzliche Planstellen für die Koordination des Netzausbaus und Netzbetriebs besetzt.



Im Rahmen eines Ausgliederungs- und Übernahmevertrages wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2006 unter anderem bestehende Transportverträge sowie die relevanten Aktiva und Passiva, mit Ausnahme des Eigentums an der Netzinfrastruktur, von der WINGAS auf die WTKG übertragen. Die Netzinfrastruktur, ein überregionales Gasfernleitungsnetz, ist zum gleichen Zeitpunkt von der WINGAS an die WTKG verpachtet worden. WTKG hat im Jahr 2006 im Rahmen von Shared Service Agreements Dienstleistungen der Wintershall Holding AG in Anspruch genommen, welche im Wesentlichen administrative Dienstleistungen der Bereiche Recht, Steuern, IT, Kommunikation sowie Buchhaltung umfassten. Darüber hinaus wird der Bereich Netztechnik der WINGAS mit seinen Funktionen Trassenengineering, Betriebstechnik, Montage, Anlagentechnik und Technisches Controlling im Wege von Shared Service Agreements für WTKG tätig. Dabei wird sichergestellt, dass für die durch WINGAS und Wintershall Holding AG erbrachten Dienstleistungen die Entscheidungs- und Weisungsbefugnis vollständig bei der Geschäftsführung der WTKG liegt.

Des Weiteren hat WINGAS zum 01. Juli 2006 den organisatorisch selbständigen Bereich Erdgasspeicher gegründet, in dem alle wirtschaftlich und technisch notwendigen Funktionen für den Speicherbetrieb zusammengeführt bzw. neu aufgebaut wurden. Ziel dieser organisatorischen Änderung ist die Durchsetzung der informatorischen Entflechtung im Sinne der „Guidelines for Good Practice for Storage System Operators (GGPSSO)“, also die Gewährleistung eines gesetzeskonformen diskriminierungsfreien Speicherzugangs für Dritte.

Teil B:**Weitere Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts****I. Gleichbehandlungsprogramm****Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms**

Bedingt durch die vorbezeichneten organisatorischen Änderungen wird eine Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms der WINGAS angestrebt.

Aufgrund der zwischenzeitlich durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für den Jahresverlauf 2006 angekündigten individuellen Stellungnahmen zu den von den Unternehmen vorgelegten Gleichbehandlungsprogrammen sowie die neue „Gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG“ (Richtlinie) wurde die Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms einstweilen zurückgestellt. Eine individuelle Stellungnahme der BNetzA erfolgte jedoch nicht, vielmehr stellte die BNetzA am 07. November 2007 den Entwurf der Richtlinie vor und eröffnete gleichzeitig den Konsultationsprozess zu eben dieser. Der Konsultationsprozess wurde erst 2007 beendet, eine weitere Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms wird daher in 2007 erfolgen.

II. Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten der WINGAS wurde weiterhin Frau Bianca Dittmann-Ehmke betraut.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte steht den betroffenen Mitarbeitern jederzeit für Beratung, Diskussion oder Verbesserungsvorschläge zur Verfügung. Die Erreichbarkeit sowie die vertrauliche Behandlung der ausgetauschten Inhalte ist sichergestellt. Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Telefon, Email) sind zudem im Intranet veröffentlicht. Bei Zweifel über die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ist somit eine schnelle und angemessene Reaktion möglich.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet regelmäßig direkt an die Geschäftsführung der WINGAS. Die Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Berichtsjahr 2006 erfolgte gegenüber der Geschäftsführung der WINGAS am 07. März 2007.

III. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Regelmäßig wurden und werden hausinterne Abläufe und Systeme (einschließlich EDV) nach den Kriterien Konformität zum Gleichbehandlungsprogramm sowie zum EnWG, insbesondere im Hinblick auf Nichtdiskriminierung und vertrauliche Handhabung von wirtschaftlich vorteilhaften und wirtschaftlich sensiblen Informationen, überprüft. Eine Reihe von Maßnahmen erfolgten insbesondere im Zuge der Umsetzung der vorbezeichneten organisatorischen Änderungen. Weitere Details dazu nachfolgend:

1. Geschäftsprozesse

Um auch weiterhin einen diskriminierungsfreien Netzzugang als auch den vertraulichen Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen zu gewährleisten, wurden innerhalb der Netzbetriebsgesellschaft alle relevanten Prozesse, z.B. Kapazitätsermittlung bzw.-prüfung, Kapazitätsvermarktung, Allokation, Dokumentation der Kapazitätsnutzung, überprüft und ggf. angepasst. Alle Prozesse werden ausschließlich durch die Netzbetriebsgesellschaft WTKG durchgeführt bzw. abgewickelt, so dass die Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen Informationen sowie ein diskriminierungsfreier Netzzugang gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr wurde mit der Dokumentation von Geschäftsprozessen, d.h. insbesondere von Prozessen mit Diskriminierungspotenzial, begonnen. Diese Dokumentation dient auch als Grundlage für interne Audits, welche durch die Gleichbehandlungsbeauftragte erfolgen.

2. IT

Das bereits im Jahr 2005 in Teilbereichen bei WINGAS umgesetzte IT-Projekt „Neues Handelssystem“, welches die Verwaltung und Abwicklung aller für den Handelsbereich relevanten Verträge in einem neuen, vom Erdgastransport völlig getrennten EDV-System umfasst, konnte im Berichtsjahr weiter entwickelt werden. Bedingt durch die spezifischen Anforderungen der neuen 2-Vertragsvariante zur Abwicklung des Netzzugangs wurden weitere aufwändige Softwareanpassungen notwendig, so dass eine vollständige Implementierung des genannten Systems im Berichtsjahr noch nicht umsetzbar war.

Eine Trennung zwischen Handels- und Transport-IT wurde dennoch im bestehenden System im Rahmen des technisch Möglichen umgesetzt. Die vollständige Trennung wird im Rahmen des vorbezeichneten Systemwechsels erfolgen.

Auch innerhalb der WTKG hat eine weitgehende Restrukturierung der Transport-IT stattgefunden. Das EDV-Investitionsprojekt „Transport- und Speichermanagement (Win TSM)“ befindet sich zur Zeit in einer intensiven Pflichtenheftphase. Durch die vollständige Änderung des Netzzugangssystems im Berichtszeitraum 2006 gestaltet sich diese Phase langwierig. Eine Investitionsentscheidung ist für 2007 vorgesehen.

Zum 01. Januar 2006 wurde die Website www.wingas-transport.de in Betrieb genommen, auf der WTKG neben den Pflichtveröffentlichungen zu Kapazitätsdaten, Zugangsbedingungen, Vertragsmustern, Netzeigenschaften usw. auch „wirtschaftlich vorteilhafte“ Informationen über Wartungs- und Ausbaumaßnahmen und Systemstörungen publiziert. Diese sind somit jederzeit diskriminierungsfrei und transparent zugänglich. Ebenso wurden neue Funktionalitäten implementiert, die es Kunden ermöglichen, sich aktuell über freie Kapazitäten und deren Nutzungstarife zu informieren (Kapazitäts- und Entgeltrechner) sowie über die Internetseite nach Registrierung Kapazitätsbuchungen vorzunehmen (Online-Buchungssystem). Ferner können Transportkunden ihre Allokationsdaten stundenaktuell zugänglich gemacht werden.

3. Berichtswesen

Im Jahr 2006 wurde innerhalb der WTKG ein eigenständiges, in sich geschlossenes, Berichtswesen implementiert.

Die inhaltliche Berichterstattung gegenüber den Gesellschaftern wurde auf einen formalisierten, diskriminierungsfreien Monatsbericht reduziert. Die finanzwirtschaftliche Berichterstattung gegenüber den Gesellschaftern als auch auf Konzernebene erfolgt in einer komprimierter Form unter Wahrung von wirtschaftlich sensiblen Informationen. Zu Zwecken der Konzernrechnungslegung werden Einzeldaten ausschließlich von verbundenen Unternehmen genannt.

Zum Zwecke der Rentabilitätskontrolle nach § 8 Abs. 4 EnWG wurde erstmalig in 2006 eine Gesellschafterversammlung der Netzbetriebsgesellschaft WTKG abgehalten, in der die Finanz- und Wirtschaftsplanung für das Jahr 2007 verabschiedet wurde.

4. Bauliche Maßnahmen

Anfang des Jahres 2006 konnten die im Jahr 2005 begonnenen baulichen Maßnahmen abgeschlossen werden. Zur Wahrung des vertraulichen Umgangs mit wirtschaftlich sensiblen Informationen wurden die Räumlichkeiten der WTKG vollständig separiert. So wurde nach Fertigstellung des neuen Eingangsbereiches der WTKG eine Schließung der inneren Durchgänge zum Gebäudeteil der WINGAS bzw. Wintershall Holding AG veranlasst. Der Zugang zur WTKG erfolgt somit für Mitarbeiter als auch Dritte ausschließlich über den neu errichteten Eingang mit elektronischer Zugangskontrolle. Dritte, die nicht Mitarbeiter der WTKG sind, ist ein Zutritt nur nach Anmeldung möglich.



IV. Schulungskonzept

Auf Basis des zu überarbeitenden Gleichbehandlungsprogramms werden für 2007 neue Schulungen konzipiert. Schwerpunkt dieser Schulungen werden der Umgang mit wirtschaftlich sensiblen als auch wirtschaftlich vorteilhaften Informationen durch Mitarbeiter, die mit Netzbetriebsaufgaben betraut sind, sein.

V. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Rahmen ihrer Tätigkeit das Recht, Einblick in alle Unterlagen, Daten, Systeme, Abläufe usw. zu nehmen, die über die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms Aufschluss geben können.

Bei vorgetragenen Vorschlägen, die zur Verbesserung der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms dienen, darf sie von der Geschäftsleitung der WINGAS und der WTKG Informationen über den Stand und die Art und Weise der Umsetzung dieser Vorschläge verlangen.

Kassel, 8. Mai 2007



Seele



Dittmann-Ehmke